

Mit BAföG ins Ausland?

Gleich beraten lassen und rechtzeitig einen Antrag stellen! Das Studierendenwerk Hamburg ist zuständig für die Ausbildungsförderung nach BAföG in den USA. Gern beraten wir Sie individuell, wenn Sie ein Austauschjahr in den Vereinigten Staaten verbringen möchten.

Wissenswertes und Aktuelles zum Thema BAföG für die USA finden Sie auch unter www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Finanzen

Für andere Länder finden Sie die Zuständigkeiten hier: www.bafög.de ↪ Antragstellung ↪ Ausland

BAföG-Amt

Auslandsförderung / USA

Nagelsweg 39 · 20097 Hamburg
Die Telefonnummern der SachbearbeiterInnen finden Sie unter: www.studierendenwerk-hamburg.de
↪ Kontakt & Info
↪ Finanzen

Fax +49 (40) 41 902 - 6126
bafoeg@studierendenwerk-hamburg.de

Sprechzeiten

Di + Do 10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Telefonische Sprechzeiten

Mo 9 - 11 Uhr

Di + Do 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Finanzen

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team vom Studierendenwerk Hamburg



Hochschulgastronomie

→ Frühstück, Mittag- und Abendessen, Snacks – in 13 Mensen, 13 Cafés und 7 Café-Shops bewirten wir täglich mehr als 23.000 Gäste.



Wohnen

→ In 23 Wohnanlagen bieten wir rund 3.950 deutschen und internationalen Studierenden ein Zuhause.



Studienfinanzierung

→ Wir beraten zu Fragen der Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, Studienkredite, u.v.m.) und zahlen jährlich mehr als 85 Mio. Euro BAföG-Fördermittel aus.



Soziales & Internationales

→ Sozialberatung und Notfonds, Studieren International, Studieren mit chronischer Erkrankung/Behinderung, Studieren mit Kind, 5 Kindertagesstätten und flexible Kinderbetreuung

Detaillierte Infos auf unserem Service-Portal:
www.studierendenwerk-hamburg.de



STUDIENDENWERK HAMBURG
Von-Melle-Park 2, 20146 Hamburg
Tel. +49 (40) 41 902 - 0
Fax +49 (40) 41 902 - 6100
info@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

Stand: Februar 2016

Mit BAföG in die USA



...damit Studieren gelingt!

Ob High-School-Year, Praktikum oder Studium: Das BAföG fördert Ihre Ausbildung auch im Auslandsjahr!

Schüleraustausch/High-School-Year

Für SchülerInnen wird das BAföG als Zuschuss geleistet. Es muss daher später nicht zurückgezahlt werden. Auch bei dieser Form des BAföG hängt die Förderung von der Höhe des anzurechnenden Einkommens der Eltern ab. Maximal gibt es € 465 monatlich. Dazu kommt ein pauschaler Reisekostenzuschlag von € 1.000.

- Als SchülerIn kann man ab der 10. Klasse (G8) bzw. ab der 11. Klasse (G9) für einen USA-Aufenthalt gefördert werden, wenn der Schulbesuch anschließend an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe oder FOS fortgeführt wird.
- Der Schulbesuch in den USA muss mindestens ein Schuljahr bzw. ein Schulhalbjahr dauern, wenn der Unterricht an der High School in zwei Schulhalbjahre unterteilt ist.
- Schulgebühren, Kosten für das Austauschprogramm und für die Auslandskrankenversicherung werden nicht übernommen.

Praktikum

Gefördert wird auch ein Praktikum in den USA, wenn Sie es im Rahmen Ihres Studiums durchführen. Voraussetzung ist aber, dass die Prüfungsordnung ein mindestens 12 wöchiges Praktikum vorschreibt. Das Praktikum muss dementsprechend mindestens zwölf Wochen dauern.

Mit **B@föG**
in die **USA!**

So geht's:



Studium

Für ein Studium in den USA können zusätzlich zu den normalen Bedarfssätzen besondere Auslandszuschläge gewährt werden.

Im Einzelnen sind dies:

- einmalig die notwendigen Studiengebühren bis max. € 4.600
- ggf. ein Auslandszuschlag
- ein pauschaler Reisekostenzuschlag von € 1.000
- ggf. Zusatzleistungen für Auslandskrankenversicherung

Ihr USA-Aufenthalt innerhalb des Studiums kann bis zu einem Jahr gefördert werden. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Sie haben die Grundkenntnisse Ihrer Fachrichtung in Deutschland, einem EU-Mitgliedsstaat oder der Schweiz bereits erlangt. Die Ausbildung an einer gleichwertigen Ausbildungsstätte hat mindestens ein Jahr gedauert.
- Sie studieren in den USA in der selben Fachrichtung
- Sie treten die Ausbildung noch innerhalb der Förderungshöchstdauer an
- Ihr Studium in den USA umfasst die Mindestdauer von 6 Monaten oder von einem Semester (Ausnahme: Studium über Kooperationsabkommen, mindestens 12 Wochen)

Zudem bleibt ein Jahr eines freiwilligen Auslandsstudiums bei der Förderungsdauer im Inland unberücksichtigt.



Wo kann ich den Antrag stellen?

Das Studierendenwerk Hamburg ist Ihr Ansprechpartner für eine Ausbildung in den USA – von der Beratung bis zur Antragsabwicklung.

Wie kann ich den Antrag stellen?

Die Antragsformulare erhalten Sie beim Studierendenwerk Hamburg oder auch bei Ihrem örtlichen BAföG-Amt. Außerdem können Sie die Formulare bequem von Zuhause aus abrufen:

www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Finanzen
↪ BAföG ↪ BAföG für eine Ausbildung in den USA

Wann kann ich meinen Antrag stellen?

Ein Auslandsaufenthalt muss rechtzeitig geplant werden. Empfehlung: Stellen Sie bereits 6 Monate vor dem geplanten Auslandsaufenthalt Ihren BAföG-Antrag.

Sie suchen ein Stipendium?

Studierende finden in der Stipendiendatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) das passende Stipendienprogramm: www.daad.de

Klären Sie auch, ob es von Ihrer Hochschule Stipendien für einen Auslandsaufenthalt gibt.

Auch für **SchülerInnen** gibt es spezielle Stipendien: Parlamentarisches Patenschafts Programm (PPP) des Deutschen Bundestags und des US-Kongress

www.bundestag.de ↪ Der Bundestag
↪ Europa und Internationales
↪ Internationale Austauschprogramme

Stipendium der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) für Hamburger SchülerInnen
www.bildung-international.hamburg.de